

Informationen zur Kostenübernahme für Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] durch Gesetzliche Krankenkassen

Laut § 2 SGB V sind Heilmittel der „Besonderen Therapierichtungen“ aus dem Leistungskatalog der GKV nicht ausgeschlossen. Wie das Bundessozialgericht mit seinem Urteil vom 22.03.2005 (Az: B 1 A 1/03 R) bestätigte, ist es Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erlaubt, die Kosten für im Rahmen der Anthroposophischen Medizin erbrachte Leistungen zu übernehmen. Zu diesen zählt die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®]. Als qualitätsgesichertes Heilmittel wird sie von Therapeuten erbracht, die ihre Qualifikation zur Erbringung dieser Leistung gegenüber dem Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. nachgewiesen haben.

Zum 01.01.2023 am Rahmenvertrag teilnehmende Betriebskrankenkassen

Bundesweit geöffnet	Nur für MitarbeiterInnen und deren Angehörige
<ul style="list-style-type: none"> • R+V BKK • BKK VBU • BKK Wirtschaft und Finanzen (außer MV, ST, TH, SH) 	<ul style="list-style-type: none"> • BKK Mahle • BKK Braun Melsungen AG • BKK KBA • BKK Ernst & Young

Zur Kostenübernahme steht den GKV das Erstattungsverfahren nach § 13 SGB V zur Verfügung. Ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen ist nicht erforderlich. Detaillierte Informationen gibt es unter <https://www.presseportal.de/pm/8304/1037686>.

GKV mit Kostenerstattung für Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT) [®]		
Name	Kontakt	Leistungsbedingungen
SECURVITA BKK	Tel.: 0800 600 3000 www.securvita-bkk.de	Satzungsleistung bei Verordnung durch jeden Arzt mit Kassenzulassung und zur Mitgliedschaft des Therapeuten im BVAKT berechtigender Ausbildung bei jährlich maximal 20 Therapieeinheiten für anthroposophische Heilmittel
Bahn BKK	Tel.: 0800 22 46 255 www.bahn-bkk.de	bei Verordnung durch Arzt (GAÄD) mit Kassenzulassung und Mitgliedschaft des Therapeuten im BVAKT, 10 Einheiten, in begründeten Einzelfällen je nach Indikation weitere 12 Einheiten
Hanseatische Krankenkasse HEK	Tel.: 0800 0213213 www.hek.de	bei Verordnung durch Arzt mit Zusatzausbildung in AM und Kassenzulassung und zur Mitgliedschaft des Therapeuten im BVAKT berechtigender Ausbildung als Satzungsleistung 70% bis maximal 100 EURO jährlich. Zur Erstattung sind Verordnungen und spezifizierte Rechnungen einzureichen.
BARMER GEK	Tel.: 0800 45 40 150 www.barmer-gek.de	nach Einzelfallprüfung anteilig
Die BERGISCHE Krankenkasse	Ansprechpartner und Kundenzentren vor Ort: https://www.bergische-krankenkasse.de/service-stark/persoendlich-vor-ort	Über das Budget "Alternative Behandlung" im Rahmen des Bonusprogramms FlexiBonus können Leistungen nach dem Hufeland-Verzeichnis und dem Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker von bis zu 300 EURO pro Jahr als Zweckprämie erstattet werden.